

Der Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration – Was und Wer steckt dahinter?

Von Dr. rer. nat. Katrin Seifert

Inhaltsverzeichnis

1. Motivation für den Artikel	Seite 2
2. Der Globale Pakt für eine sicheren, geordneten und regulären Migration, die Zwischenstaatliche Konferenz vom 10. und 11. Dezember 2018 in Marrakesch/Marokko und die EU-Studie zur Umsiedlungspolitik aus dem Jahr 2009	Seite 3
<i>2.1 Der Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration und die Zwischenstaatliche Konferenz vom 10. und 11. Dezember 2018 in Marrakesch/Marokko</i>	<i>Seite 3</i>
<i>2.2 Die Informationspolitik zum Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration durch die deutschen Politiker und die deutschen Medien</i>	<i>Seite 8</i>
<i>2.3 Die Studie zur Durchführbarkeit der Einrichtung eines Mechanismus für die Umsiedlung von Personen, die internationalen Schutz genießen (Originaltitel: Study on the feasibility of establishing a mechanism for the relocation of beneficiaries of international protection) JLX/2009/ERFX/PR/1005</i>	<i>Seite 10</i>
2.3.1 Aufbau der Studie	Seite 10
2.3.2 Vergleich der Auswertung der Befragung zu den beiden Optionen	Seite 11
2.3.3 Alternativen zur Umsiedlung	Seite 12
2.3.4 Schlussfolgerung aus der Studie	Seite 12
2.3.5 Die Tabelle 12 aus Annex C der Studie	Seite 13
<i>2.4 Öffentliche Kritik am Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration</i>	<i>Seite 14</i>
3. Fazit	Seite 16
Anhang I: Die Ziele für eine sichere, geordnete und reguläre Migration (Deutsche Übersetzung)	
Anhang II: Die 23 Zielvorstellungen und Verpflichtungen (Deutsche Übersetzung)	

1. Motivation für den Artikel

In regelmäßigen Abständen lese ich verschiedene Alternativmedien aus In- und Ausland, da ich aus mehreren Gründen davon überzeugt bin, dass eine neutrale Berichterstattung durch die Leitmedien in Deutschland aber auch international nicht (mehr) stattfindet. Um heutzutage einigermaßen verstehen zu können, was in der Welt vor sich geht, muss man verschiedene Quellen aus In- und Ausland zur Information heranziehen und selbst dann bleibt es fraglich, ob man die ganze Wahrheit erfährt, denn wir leben in einer komplexen und globalisierten Welt.

Wer heutzutage denkt, dass irgendein Land noch eigenständig, vor allem wirtschaftlich, bestehen könnte, der hat keine Ahnung von der ökonomischen, globalen Vernetzung und verschließt die Augen vor der Realität. Aber auf dieses Thema werde ich in einem anderen Artikel näher eingehen.

Meine Artikel sollen als Information dienen, sowie zum Nachdenken über das Weltgeschehen anregen und eventuell hin und wieder dazu führen, dass man selbst, in friedlicher Weise, politisch aktiv wird. Denn das Weltgeschehen liegt in unserer aller Verantwortung.

Die Quellen, aus denen ich die (vermeintlichen) Fakten entnehme, befinden sich direkt unter dem jeweiligen Abschnitt, damit der Leser die Originalinformation selbst nachvollziehen kann.

Ebenfalls werde ich meine Meinung entsprechend klar formulieren, da diese eine subjektive Interpretation der Fakten darstellt, die bei jedem Menschen anders ausfallen kann.

Wenn ich Artikel als Quelle nehme, die original in anderen Sprachen vorliegen, handelt es sich, wenn nichts weiter dazu angegeben ist, um meine eigene Übersetzung.

Um dies auch gleich vorweg zu nehmen. Meine politische Gesinnung ist neutral; ganz klar verurteile ich Rechtsradikalismus.

Zurzeit bieten mir nur bestimmte Personen, aber keine Partei im Ganzen des deutschen Parteiensystems konstruktive Lösungsansätze für die heutigen Herausforderungen wie die Globalisierung einschließlich der Migration, die Digitalisierung und der Klimawandel.

Wer mit verallgemeinerten Aussagen komplexe Themen diskutiert, wie es leider heutzutage in vielen Medien und von vielen politischen Vertretern gemacht wird, ist in meinen Augen nicht geeignet für eine solche Diskussion und trägt nicht konstruktiv zu Lösungsansätzen bei.

2. Der Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration, die Zwischenstaatliche Konferenz vom 10. und 11. Dezember 2018 in Marrakesch/Marokko und die EU-Studie zur Umsiedlungspolitik aus dem Jahr 2009

Anfang November 2018 bin ich auf eine EU-Studie zur Umsiedlungspolitik aus dem Jahr 2009 und auf die Themen der „Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ sowie die „Zwischenstaatliche Konferenz am 10. und 11. Dezember 2018 in Marrakesch/Marokko“ gestoßen. Diese Themen und deren Zusammenhang werden auch von der Autorin und ehemaligen Fernsehmoderatorin Eva Herman im Netz diskutiert.

Quelle zu dem Beitrag von Eva Herman:

<https://m.youtube.com/watch?v=y9GgU1DAzTs>

Stand der Information: 31.12.2018

Was bei dem Beitrag auffällt, ist, dass Eva Herman besorgt über den Inhalt der Studie in Verbindung mit dem Inhalt des Globalen Pakts zur Migration der Vereinten Nationen spricht. Dies hat mein Interesse geweckt, diesen Sachverhalt nachzugehen.

2.1 Der Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration und die Zwischenstaatliche Konferenz vom 10. und 11. Dezember 2018 in Marrakesch/Marokko

Die zwischenstaatliche Konferenz zur Annahme des Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration fand am 10. und 11. Dezember 2018 in Marrakesch/Marokko statt.

Der bei der Konferenz verabschiedete Entwurf des Globalen Pakts basiert u.a. auf der „New York Declaration for Refugees and Migrants“ vom 19. September 2016, in der entschieden wurde, dass ein Prozess von zwischenstaatlichen Verhandlungen zwischen den Vereinten Nationen zur Anpassung des Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration verabschiedet wird.

Quelle:

<https://refugeesmigrants.un.org/intergovernmental-conference-2018>

Stand der Information: 31.12.2018

Die letzte Version (vom 30.07.2018) des Vertragsentwurfs, die auf der Konferenz vom 10. und 11. Dezember 2018 von 164 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen angenommen wurde, ist auf der UN-Homepage in mehreren Sprachen veröffentlicht.

Quelle für die Übersetzungen in den sechs Weltsprachen:

<https://undocs.org/A/CONF.231/3>

Stand der Information: 31.12.2018

Die deutsche Fassung ist unter dem folgenden Link zu finden.

Quelle für die deutsche Fassung:

<http://www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf>

Stand der Information: 31.12.2018

Im Folgenden werde ich auf ein paar Inhaltspunkte der englischen Fassung des 31-seitigen UN-Migrationspakts mit dem Namen „Global Compact for safe, orderly and regular Migration“ eingehen.

Auf der ersten Seite werden zwei Bemerkungen des Präsidenten der Generalversammlung genannt. Dabei geben diese Auskunft darüber, auf welchen Resolutionen (72/244 und 71/280) der UN-Migrationspakt beruht.

Auf den Seiten 2 bis 5 (**Punkte 1 bis 16**) werden der Zweck, die Grundlagen und die Prinzipien des UN-Migrationspakts genannt.

Unter **Punkt 2** werden viele Erklärungen, Protokolle, Konventionen und Agendas aufgeführt. Die genauen Angaben sind in der deutschen Fassung zu finden. Hier hervorheben möchte ich folgende Agendas:

- „The 2030 Agenda for Sustainable Development“,
- „The Addis Ababa Action Agenda of the Third International Conference on Financing for Development“,
- „The Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015-2030“ und
- „The New Urban Agenda“.

Einige dieser Agendas, vor allem die „2030 Agenda for Sustainable Development“ werden im Text häufiger genannt.

In **Punkt 3** wird darauf hingewiesen, dass auf globaler Ebene Diskussionen über die internationale Migration nicht neu sind. Verwiesen wird dabei auf die Dialoge, die 2006 und 2013 geführt wurden. Ebenfalls wird auf das „Global Forum on Migration and Development“, das 2007 gegründet wurde, verwiesen.

Diese Plattformen haben den Weg für die „New York Declaration for Refugees and Migrants“ geebnet, durch die die Vereinten Nationen erklärt haben, einen Globalen Pakt für die Flüchtlingsproblematik zu entwickeln und diesen in den „Global Compact for safe, orderly and regular Migration“ in zwei separaten Prozessen anzunehmen.

Diese beiden Pakte zusammen repräsentieren die komplementären internationalen Kooperationsrahmen, die ihre entsprechenden Mandate erfüllen, wie es in der „New York Declaration for Refugees and Migrants“ ausgelegt ist. In dieser Erklärung wird anerkannt, dass die Migranten und Flüchtlinge vielen gemeinsamen Herausforderungen und ähnlichen Verletzbarkeiten gegenüberstehen müssen.

Punkt 4 ist meiner Meinung nach für die betroffenen Menschen ein sehr wichtiger Punkt, der allerdings von Kritikern des UN-Migrationspakts als besonders kritisch angesehen wird. In diesem Punkt wird erklärt, dass Flüchtlingen und Migranten die gleichen universellen Menschenrechte und die gleichen fundamentalen Freiheiten eingeräumt werden, die zu jederzeit respektiert, geschützt und erfüllt werden müssen.

Jedoch werden Flüchtlinge und Migranten als individuelle Gruppen angesehen, die durch unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen geregelt werden.

Nur Flüchtlingen wird zurzeit ein spezieller internationaler Schutz, der durch das internationale Flüchtlingsgesetz definiert ist, eingeräumt.

Das besondere am „Global Compact for safe, orderly and regular Migration“ ist, dass er sich auf Migranten im Allgemeinen bezieht und damit einen partnerschaftlichen Rahmen darstellt, der alle Arten von Migration berücksichtigt.

Wie im **Punkt 5** des Pakts erklärt, soll der Vorbereitungs- und Ausarbeitungsprozess helfen, die Migration für alle Mitgliedsstaaten durchführbar zu machen. Wortwörtlich heißt es „Making migration work for all“.

In **Punkt 6** wird darauf hingewiesen, dass dieser Globale Pakt ein Meilenstein in der Geschichte der globalen Dialoge und internationalen Kooperation zum Thema Migration ist.

Punkt 7 ist ebenfalls ein sehr wichtiger und kritisch diskutierter Punkt, da es hier um die rechtliche Verbindlichkeit geht. Wortwörtlich steht geschrieben:

„This Global Compact presents a non-legally binding, cooperative framework that builds on the commitments agreed upon by Member States in New York Declaration for Refugees and Migrants. It fosters international cooperation among all relevant actors on migration, acknowledging that no State can address migration alone, and upholds the sovereignty of States and their obligations under international law.“

Aus diesem Punkt 7 sind folgende wichtige Sachverhalte zu entnehmen:

- Der Pakt ist rechtlich nicht bindend.
- Er wird als ein kooperativer Rahmen angesehen.
- Er unterstützt die internationale Kooperation unter allen relevanten Akteuren bezüglich der Migration.
- Es wird anerkannt, dass kein Staat das Thema Migration allein bewältigen kann.
- Es wird festgehalten, dass die Souveränität der Staaten aufrechterhalten wird.
- Es wird festgehalten, dass die Verpflichtungen unter Einhaltung des internationalen Rechts aufrechterhalten werden.

In den **Punkten 8 bis 15** werden die Vision und die Leitprinzipien beschrieben.

Eine meiner Meinung nach wichtiger Punkt ist, dass dieser Globale Pakt als eine 360-Grad-Vision im Bezug auf den Umgang mit der internationalen Migration angesehen wird, und dass erkannt wird, dass eine umfassende Herangehensweise notwendig ist, um den Gesamtnutzen der Migration zu optimieren und gleichzeitig die Risiken und Herausforderungen für den Einzelnen und für die Communities in den Herkunftsländern, in den Transitländern und in den Zielländern benennen zu können.

Es wird anerkannt, dass die Migration und deren Nutzen sowie Risiken eine geteilte Verantwortung der UN-Mitgliedsstaaten voraussetzt und dass eine allumfassende Verpflichtung besteht die Menschenrechte aller Migranten unabhängig von ihrem Migrationsstatus zu respektieren, zu schützen und zu erfüllen. Gleichzeitig muss die Sicherheit und der Wohlstand von allen Communities gefördert werden.

Folgende zehn Leitprinzipien sind in dem „Global Compact for safe, orderly and regular Migration“ festgelegt. Die Begriffe sind jeweils in Englisch und übersetzt in Deutsch angegeben. Die deutsche Übersetzung wurde aus der folgenden Quelle entnommen.

Quelle der Übersetzung:

<http://www.un.org/depts/german/migration/A.CONF.231.3.pdf>

Stand der Information: 31.12.2018

a) People-centred. Der Mensch im Mittelpunkt.

Dem Globalen Pakt wohnt wie der Migrationserfahrung selbst eine starke menschliche Dimension inne. Er fördert das Wohlergehen von Migranten und der Mitglieder der Gemeinschaften in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern. Infolgedessen steht in seinem Mittelpunkt der einzelne Mensch;

b) International cooperation. Internationale Zusammenarbeit.

Der Globale Pakt ist ein rechtlich nicht bindender Kooperationsrahmen, der anerkennt, dass Migration von keinem Staat allein gesteuert werden kann, da das Phänomen von Natur aus grenzüberschreitend ist und somit Zusammenarbeit und Dialog auf internationaler, regionaler und bilateraler Ebene erfordert. Die Autorität des Paktes beruht auf seinem Konsenscharakter, seiner Glaubwürdigkeit, seiner kollektiven Trägerschaft und seiner gemeinsamen Umsetzung, Weiterverfolgung und Überprüfung;

c) National sovereignty. Nationale Souveränität.

Der Globale Pakt bekräftigt das souveräne Recht der Staaten, ihre nationale Migrationspolitik selbst zu bestimmen, sowie ihr Vorrecht, die Migration innerhalb ihres Hoheitsbereichs in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht selbst zu regeln. Innerhalb ihres Hoheitsbereichs dürfen die Staaten zwischen regulärem und irregulärem Migrationsstatus unterscheiden, einschließlich bei der Festlegung ihrer gesetzgeberischen und politischen Maßnahmen zur Umsetzung des Globalen Paktes, unter Berücksichtigung der verschiedenen nationalen Realitäten, Politiken, Prioritäten und Bestimmungen für Einreise, Aufenthalt und Arbeit und im Einklang mit dem Völkerrecht;

d) Rule of law and due process. Rechtsstaatlichkeit und ordnungsgemäße Verfahren.

Der Globale Pakt erkennt an, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, die Einhaltung ordnungsgemäßer Verfahren und der Zugang zur Justiz für alle Aspekte einer gesteuerten Migration von grundlegender Bedeutung sind. Das bedeutet, dass der Staat, öffentliche und private Institutionen und Einrichtungen sowie alle Personen an Gesetze gebunden sind, die öffentlich verkündet und in gleicher Weise angewandt werden, über deren Einhaltung unabhängige Gerichte wachen und die mit dem Völkerrecht im Einklang stehen;

e) Sustainable development. Nachhaltige Entwicklung.

Der Globale Pakt wurzelt in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und baut auf der in der Agenda enthaltenen Erkenntnis auf, dass Migration eine multidimensionale Realität darstellt, die für die nachhaltige Entwicklung der Herkunfts-, Transit- und Zielländer von großer Bedeutung ist und kohärente und umfassende Antworten erfordert. Migration trägt, insbesondere wenn sie gut gesteuert wird, zu positiven Entwicklungsergebnissen und zur Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bei. Ziel des Globalen Paktes ist es, das Potenzial der Migration für die Erreichung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu nutzen sowie die Wirkung zu erhöhen, die die Erreichung der Ziele in Zukunft auf Migration haben wird;

f) Human rights. Menschenrechte.

Der Globale Pakt gründet auf den internationalen Menschenrechtsnormen und wahrt die Grundsätze der Nichtregression und Nichtdiskriminierung. Durch die Umsetzung des Globalen Paktes sorgen wir dafür, dass die Menschenrechte aller Migranten, ungeachtet ihres Migrationsstatus, während des gesamten Migrationszyklus wirksam geachtet, geschützt und gewährleistet werden. Wir bekräftigen außerdem die Verpflichtung, alle Formen der Diskriminierung, einschließlich Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz, gegenüber Migranten und ihren Familien zu beseitigen;

g) Gender-responsive. Geschlechtersensibilität.

Der Globale Pakt gewährleistet, dass die Menschenrechte von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen in allen Phasen der Migration geachtet werden, dass ihre besonderen Bedürfnisse richtig verstanden und berücksichtigt werden und dass sie als Trägerinnen und Träger des Wandels gestärkt werden. Der Pakt trägt der Geschlechterperspektive durchgängig Rechnung und fördert die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung aller Frauen und Mädchen, in Anerkennung ihrer Unabhängigkeit, Handlungsfähigkeit und Führungsrolle und mit dem Ziel,

davon wegzukommen, dass Migrantinnen primär aus der Perspektive der Viktimisierung betrachtet werden;

h) Child-sensitive. Kindergerechtigkeit.

Der Globale Pakt fördert die bestehenden völkerrechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Rechte des Kindes und wahrt den Grundsatz, dass das Wohl des Kindes im Kontext der internationalen Migration in allen Situationen, an denen Kinder, einschließlich unbegleiteter und von ihren Familien getrennter Kinder, beteiligt sind, stets vorrangig zu berücksichtigen ist;

i) Whole-of-government approach. Gesamtregierungsansatz.

Der Globale Pakt trägt dem Umstand Rechnung, dass Migration eine multidimensionale Realität darstellt, die nicht von einem Regierungsressort allein behandelt werden kann. Die Erarbeitung und Umsetzung wirksamer migrationspolitischer Maßnahmen und Verfahren erfordert einen Gesamtregierungsansatz, der eine horizontale und vertikale Politikkohärenz quer über alle staatlichen Bereiche und Ebenen hinweg gewährleistet;

j) Whole-of-society approach. Alle Teile der Gesellschaft umfassender Ansatz.

Der Globale Pakt fördert breit angelegte Multi-Akteur-Partnerschaften, die sich mit der Migration in allen ihren Dimensionen befassen und Migranten, die Diaspora, lokale Gemeinwesen, die Zivilgesellschaft, die Wissenschaft, den Privatsektor, Parlamentsabgeordnete, Gewerkschaften, nationale Menschenrechtsinstitutionen, die Medien und andere relevante Interessenträger in die Steuerung der Migration einbinden.

Im **Punkt 16** wird erklärt, dass mit der „New York Declaration for Refugees and Migrants“ eine politische Erklärung und eine Auswahl von Verpflichtungserklärungen angenommen wurden. Um diese Erklärung in ihrer Gesamtheit noch einmal zu bestätigen, wurde ein kooperativer Rahmen geschaffen, der aus 23 Zielen, deren Umsetzung sowie deren Nachverfolgung und Überprüfung besteht.

Jedes Ziel enthält eine Verpflichtungserklärung, gefolgt von einer Anzahl von Aktionen, die als relevante, politische Instrumente und sogenannte Best Practice-Empfehlungen angesehen werden. Um die 23 Ziele zu erfüllen, wird man von diesen Aktionen Gebrauch machen, um eine sichere, geordnete und reguläre Migration entlang des Migrationszyklus zu erreichen.

Auf Seite 6 werden diese 23 Ziele für eine sichere, geordnete und reguläre Migration vorgestellt. Die entsprechend deutsche Übersetzung ist als *Anhang I* zu diesem Artikel zu finden.

Auf den Seiten 7 bis 29 (**Punkte 17 bis 39**) werden die 23 Zielvorstellungen und ihre Verpflichtungen im Detail beschrieben. Die deutsche Übersetzung dieser ist im *Anhang II* zu finden.

Auf den Seiten 29 bis 31 (**Punkte 40 bis 54**) wird über die Umsetzung, die Nachverfolgung und die Überprüfung geschrieben.

Für eine effektive Implementierung des Globalen Pakts werden Bemühungen auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene, inklusive eines kohärenten Systems der Vereinten Nationen benötigt.

Das Ergebnis der Zwischenstaatlichen Konferenz vom 10. und 11. Dezember 2018 in Marrakesch/Marokko

Quelle:

<https://news.un.org/en/story/2018/12/1028941>

Stand der Information: 31.12.2018

Der Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration wurde am 10. Dezember 2018 von 164 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen in Marrakesch/Marokko bei der zwischenstaatlichen Konferenz angenommen.

Am Mittwoch, dem 19. Dezember 2018 wurde in der Generalversammlung der Vereinten Nationen der Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration mit 152 Stimmen offiziell befürwortet. Zwölf Mitgliedsstaaten, nämlich Algerien, Australien, Bulgarien, Chile, Italien, Lettland, Libyen, Liechtenstein, Österreich, Rumänien, Schweiz und Singapur, enthielten sich.

Fünf Mitgliedsstaaten stimmten gegen den UN-Migrationspakt, nämlich die USA, Israel, Ungarn, Polen und Tschechien.

Des Weiteren nahmen 24 Mitgliedsstaaten nicht an der Abstimmung teil.

2.2 Die Informationspolitik zum Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration durch die deutschen Politiker und die deutschen Medien

Ähnlich wie es mit der Informationspolitik bei den Freihandelsabkommen zwischen Europa und USA (TTIP) bzw. zwischen Europa und Kanada (CETA) der Fall war, wurden die Bürger gar nicht oder nur sehr schlecht über den Globalen Pakt zur Migration durch die deutsche Politik und die deutschen Medien informiert. Das Dokument stand erst am 11. Oktober 2018 in deutscher Sprache zur Verfügung, obwohl der letzte Entwurf schon im Juli 2018 auf der UN-Homepage veröffentlicht wurde.

Politisch engagierten Menschen ist es zu verdanken, dass überhaupt etwas von dem UN-Migrationspakt an die Öffentlichkeit gelangt ist.

Die Partei AfD rühmte sich damit, dass erst durch sie der UN-Migrationspakt in Deutschland öffentlich diskutiert wurde. Allerdings gibt es Hinweise, dass die AfD es nicht für notwendig gehalten hat, an den Vorgesprächen der Vereinten Nationen zu diesem Pakt teilzunehmen bzw. Vertreter anderer Parteien teilnehmen zu lassen. Einen interessanten Beitrag dazu gibt es hier.

Quelle:

<https://www.welt.de/politik/deutschland/video184762626/Debatte-im-Bundestag-UN-Migrationspakt-Stefan-Liebich-wirft-AfD-Irrefuehrung-vor.html>

Stand der Information: 31.12.2018

Die Bundestagsdebatte zu dem UN-Migrationspakt gibt interessante Aufschlüsse darüber wie parteiübergreifend über den UN-Migrationspakt gedacht wird. Hier kristallisiert sich auch ganz klar heraus, dass die AfD die einzige Partei ist, die nur national denkt.

Quelle:

<https://youtu.be/hfMAlxzmxBk>

Stand der Information: 31.12.2018

Für mich persönlich stellt die AfD überhaupt keine politische Alternative für Deutschland dar. Die Partei nutzt die Ängste mancher Bürger aus, verwendet rechtspopulistische Formulierungen und das Parteiprogramm bietet keine konstruktiven Lösungsansätze für die Herausforderungen unserer Zeit. Auch im Falle des Umgangs mit dem UN-Migrationspakt haben sie in meinen Augen keine Professionalität bewiesen. Anstatt die Bürger über den UN-Migrationspakt sachlich und umfassend zu informieren, wurde eine Hetzkampagne im Internet gestartet und mehrere Petitionen gegen die Annahme des UN-Migrationspakts wurden beim deutschen Bundestag eingereicht.

Zusammenfassend muss man leider sagen, dass alle Parteien des deutschen Parteiensystems es nicht für notwendig gehalten haben, uns Bürger ausreichend über diesen UN-Migrationspakt zu informieren und das seit mehr als 2 Jahren.

Noch viel schlimmer finde ich es, dass in den deutschen Medien bis zum Sommer 2018 kaum bis nichts darüber zu lesen war. Erst seit ungefähr Ende Oktober/November 2018 hat man einzelne Beiträge lesen und anschauen können.

2.3 Die Studie zur Durchführbarkeit der Einrichtung eines Mechanismus für die Umsiedlung von Personen, die internationalen Schutz genießen
(Originaltitel: Study on the feasibility of establishing a mechanism for the relocation of beneficiaries of international protection)
JLX/2009/ERFX/PR/1005

Quelle:

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/e-library/docs/pdf/final_report_relocation_of_refugees_en.pdf

Stand der Information: 31.12.2018

2.3.1 Aufbau der Studie

Diese Studie wurde von einem Konsortium bestehend aus Ramboll Mangement Consulting und Eurasyum Limited im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags mit dem Europäischen Flüchtlingsfond durchgeführt.

Für die Studie wurden Primär- und Sekundärdaten herangezogen. Zur Erlangung der Primärdaten wurden folgende Maßnahmen unternommen:

- Durchführung eines Workshop mit 10 Interessenvertretern
- Auswertung von Fallstudien in 9 Mitgliedsstaaten, die Erfahrung mit internationaler oder europäischer Umsiedlung haben, die entweder relativ hohen Druck in ihrem Asylsystem gegenüberstehen oder die relativ wenige Flüchtlinge im Vergleich zu ihrer Bevölkerungszahl und dem GDP (Gross-national Product = Bruttosozialprodukt) haben
- Telefon- oder persönliche Interviews mit den verbleibenden Mitgliedsstaaten und ausgewählten internationalen Organisationen (IOM, ECRE und UNHCR)
- In allen Mitgliedsstaaten stellte die interviewte Person mindestens einen Repräsentanten der nationalen Behörde dar und in den meisten Fällen wurde ein Repräsentant einer Nichtregierungsorganisation (NGO) oder einer internationalen Organisation des jeweiligen Landes befragt.

Die Sekundärdaten wurden aus einem detaillierten Review von vorhandener Literatur in Form von 35 Artikeln mit Bezug auf Umsiedlung sowie Schlüsselstrategien und gesetzlichen Dokumenten erhoben. Es wurden zwei Optionen vorher definiert, die im Rahmen der Studie untersucht wurden.

Option 1:

Bei Option 1 würde ein EU-Rechtsinstrument zur Schaffung eines Umsiedlungsmechanismus angenommen werden, das jedem Mitgliedsstaat eine Quote auf der Grundlage des Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Kopf und der Bevölkerungsdichte des Landes zuweist.

Die Option könnte sowohl Personen, die internationalen Schutz genießen, als auch Asylsuchende umfassen; für beide Gruppen würden jedoch unterschiedliche Kriterien herangezogen werden.

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen hätte eine Rolle bei der Beurteilung, welche Begünstigten und Asylbewerber in welchem Mitgliedsstaat verlegt werden würden.

Die Finanzierung dieser Option würde über den Europäischen Flüchtlingsfond (EFF) erfolgen, wobei eine spezifische EFF-Kategorie für die Umsiedlung von Personen mit internationalem Schutzstatus und möglicherweise von Asylbewerbern bereitgestellt werden würde. Die Größe des EFFs sollte erhöht werden, damit pro Asylbewerber (für die Bearbeitung des Antrags) und pro anerkanntem Flüchtling ein vereinbarter Entschädigungsbetrag sowie eine Pauschalsumme für jeden Mitgliedsstaat bereitgestellt werden würde.

Option 2:

Bei Option 2 würden Personen mit internationalem Schutzstatus und möglicherweise Asylbewerber auf Ad-hoc-Basis für die Bedarfsermittlung durch einen offenen Verpfändungsmechanismus umgesiedelt werden.

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) würde eine jährliche Bewertung des allgemeinen Bedarfs an Umsiedlungen in der EU vornehmen. Auf der Grundlage dieser Bewertung würde die EU während eines speziellen hochrangigen Treffens jährlich eine Verpflichtungserklärung durchführen.

Bei diesem Treffen würde jeder Mitgliedsstaat die Anzahl der Personen mit internationalem Schutzstatus (und möglicherweise auch Asylbewerber) angeben, die er für eine Umsiedlung akzeptieren würde.

Die Finanzierung würde über den EFF erfolgen. Die Größe des Fonds müsste entsprechend einer Vereinbarung der Mitgliedsstaaten über die Entschädigung erhöht werden, die pro Asylbewerber (um die Bearbeitung der Forderung eines umgesiedelten Asylbewerbers abzudecken) und je anerkanntem Empfänger von internationalen Schutz notwendig wäre. Des Weiteren müsste eine pauschale Finanzierung für jeden Mitgliedsstaat gemacht werden. Der EFF würde auch wie folgt angepasst:

- Eine besondere Priorität innerhalb des EFFs würde der Umsiedlung von Personen, die internationalen Schutz genießen, gewidmet werden. Die Ko-Finanzierung würde auf 90% erhöht werden.
- Auf der Grundlage der für jedes Land vereinbarten Quote würde jedem Mitgliedsstaat ein fester Betrag für jede umgesiedelte Person bereitgestellt werden (in ähnlicher Weise wie die derzeit für bestimmte Kategorien umgesiedelter Personen angegebenen 4.000 EUR). Der Festbetrag würde vom Gesamtbudget des EFFs abgezogen werden, bevor der Rest des Budgets den nationalen Finanzrahmen zugewiesen werden würde.

2.3.2 Vergleich der Auswertung der Befragung zu den beiden Optionen

Beim Vergleich der Auswertung der Befragung zu den beiden Optionen, kam man zu dem Ergebnis, dass auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen eine Mehrheit der Mitgliedsstaaten die Option 2 zumindest anfänglich befürworten würde, wenn sie sich zwischen den beiden Optionen entscheiden müssten.

Bei einer genaueren Prüfung der Durchführbarkeit jeder Option wurden jedoch die folgenden Änderungen empfohlen, um deren Durchführbarkeit zu verbessern.

Für Option 1 sollten Asylsuchende nicht berücksichtigt werden. Das EASO sollte eher eine koordinierende als eine entscheidende Rolle spielen; und über das BIP und die Dichte hinaus müssen möglicherweise zusätzliche Kriterien aufgenommen werden. Mittel für die technische Unterstützung und Partnerschaftsprojekte sollten auch in Option 1 verfügbar sein.

Für Option 2 sollten Asylbewerber nicht aufgenommen werden. Das EASO sollte eher eine koordinierende als eine entscheidende Rolle spielen; und die Mitgliedsstaaten sollten nicht in der Lage sein, die Merkmale der von ihnen umgesiedelten Personen über das Erfordernis des internationalen Schutzes hinaus festzulegen, oder sie sollten verpflichtet werden, eine ausgewogene Gruppe zu bilden, die aufgeteilt ist zwischen den Personen, die sie „wünschenswerter“ finden, und den Personen, deren Bedürfnisse und Verwundbarkeiten am größten sein könnten.

2.3.3 Alternativen zur Umsiedlung

Der Studie war zu entnehmen, dass mehrer Befragte alternative oder zusätzliche Vorschläge zu den Optionen 1 und 2 machten. Sieben Szenarien wurden als Alternativen zu einem EU-weiten Umverteilungsprogramm betrachtet. Dazu gehörten:

- Status quo - Ad-hoc-Systeme;
- Harmonisierung (d. h. Schaffung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems);
- Technische Unterstützung;
- Finanzielle Unterstützung;
- Bilaterale oder Untergruppenverlagerung statt einer EU-weiten Vereinbarung (auch als verstärkte Zusammenarbeit bezeichnet);
- Gemeinsame Bearbeitung von Asylanträgen und
- Übertragung des Schutzstatus und des „offenen Marktes“.

Es wurde herausgestellt, dass einige dieser potenziellen Alternativen tatsächlich miteinander verbunden werden könnten, um weitere mögliche Alternativen zu bilden. Die vollständige Erkundung dieser Alternativen würde jedoch eine gesonderte Studie erfordern und wurde daher in dieser Studie nicht weiter betrachtet.

2.3.4 Schlussfolgerung aus der Studie

Die Mitgliedsstaaten waren sich darin einig, dass die Asylbelastung in der Europäischen Union ungleich verteilt ist. Da es nach Ansicht der Mitgliedsstaaten unterschiedliche Gründe für die ungleichmäßige Verteilung gibt, gibt es auch mehrere mögliche Lösungen für dieses Problem.

Die Umsiedlung von Personen, die internationalen Schutz und/oder Asyl erhalten, ist laut der Studie eine dieser Lösungen.

Es gab allerdings mehrere Mitgliedsstaaten, die eine Politikharmonisierung, technische und finanzielle Unterstützung oder eine Kombination davon als Lösung der Situation bevorzugen würden.

Nur eine begrenzte Anzahl von Mitgliedsstaaten hatte sich direkt mit einem Umsiedlungsmechanismus auseinandersetzt, wie er in den beiden Optionen dargestellt wurde.

Die meisten Mitgliedsstaaten würden die Wahl zwischen den beiden Optionen befürworten.

Für den Fall, dass sich für eine Option entschieden werden müsste, würden die meisten Mitgliedsstaaten Option 2 befürworten, die einen Ad-hoc-Mechanismus schafft, der auf einer Zusage zwischen den Mitgliedstaaten basieren würde.

Obwohl sich die Ansichten der befragten Mitgliedsstaaten auch hinsichtlich der Frage der Umsiedlung unterscheiden, würde etwa die Hälfte der befragten Mitgliedsstaaten ausdrücklich die Umsiedlung von Asylbewerbern ablehnen.

Die Form der finanziellen Unterstützung schien keine entscheidende Frage zu sein, um die Durchführbarkeit einer Umverteilungsanlage insgesamt ermitteln zu können.

Die Finanzierung der Umsiedlung über den Europäischen Flüchtlingsfond wurde von den meisten Mitgliedsstaaten als machbar angesehen. Die befragten Mitgliedsstaaten waren jedoch besorgt über eine mögliche Verringerung ihres nationalen Finanzrahmens infolge einer Finanzierung der Umsiedlung. Wenn die Umsiedlung zu einem festen Bestandteil der Solidarität und der Steuerung der Migrationsströme werden sollte, wäre daher eine Aufstockung des EFFs erforderlich, um zumindest einen nationalen Mindestbetrag für jeden Mitgliedstaat sicherstellen zu können.

Im Rahmen dieser Studie wurden keine konkreten Empfehlungen untersucht, die die Durchführbarkeit der beiden untersuchten Optionen erhöhen würde. Unter dem Punkt „Conclusion“ wurden allerdings ein paar Vorschläge gemacht, auf die hier aber nicht näher eingegangen wird

2.3.5 Die Tabelle 12 aus Annex C der Studie

Von Eva Herman sowie von weiteren Kritikern des UN-Migrationspakts wird die Tabelle 12 aus dem Annex C auf der pdf-Seite 112 der Studie als „gefährlich“ angesehen, weil sie ihrer Meinung nach besagt, dass noch ca. 274 Millionen Menschen in Deutschland aufgenommen werden könnten.

In Tabelle 12 wurde die Menge an theoretisch verfügbarer Kapazität pro Land angegeben, wenn von einem Grenzwert von 1000 ausgegangen werden würde. Das heißt, dass erst wenn der Quotient aus Bevölkerungspopulation (Spalte 3) und Landfläche (Spalte 2) größer als die Zahl 1000 ist, wurde davon ausgegangen, dass keine Kapazität pro Land mehr zur Verfügung stehen würde. Für Deutschland ergab sich folgende Rechnung:

$$82,314,906/356,854 = 230.67$$

Die Dichte von 230.67 war kleiner als der Grenzwert 1000. Somit ergab sich eine theoretische Gesamtkapazität der Bevölkerung bezogen auf den Grenzwert 1000 für Deutschland von:

$$1000 \cdot 356,854 = 356,854,000$$

Um die noch theoretisch verfügbare Kapazität zu berechnen, musste von der theoretischen Gesamtkapazität die tatsächliche Population abgezogen werden, also

$$356,854,000 - 82,314,906 = 274,539,094 \text{ (siehe Spalte 5 und 6)}$$

Die Rechensimulation aus Tabelle 12 besagt, dass Deutschland theoretisch noch 274,539,094 Menschen aufnehmen könnte.

Im Text der Studie steht geschrieben, dass die Grenzwerte für die Dichte von 200 und 1000 auf keiner theoretischen Präferenz basieren. Die Grenzwerte sind also reine fiktive Größen und die Tabelle 12 stellt nichts weiter dar als eine Rechensimulation. Es wurde ausgehend von dem Grenzwert 200 bzw. 1000 berechnet, wieviel theoretische Kapazität ein Mitgliedsstaat haben könnte. Logischerweise ist der Wert bei einem Grenzwert von 1000 wesentlich höher als bei einem Grenzwert von 200.

Warum allerdings die Protagonisten der Studie von einem Grenzwert 200 auf einen Grenzwert von 1000 gesprungen sind, ist in der Studie nicht beschrieben.

Ich habe im Laufe meines wissenschaftlichen und industriellen Berufslebens schon viele Studien und Statistiken gelesen und ausgewertet. Aus wissenschaftlicher Sicht finde ich den Sachverhalt mit den Grenzwerten nicht ausführlich genug dargestellt. Mir fehlt, erstens, wie oben beschrieben die Erklärung, warum von einer Annahme des Grenzwerts 200 auf eine Annahme mit dem Grenzwert 1000 gesprungen wird. Und zum Zweiten fehlt mir eine wissenschaftliche Diskussion zu den erhaltenen Werten aus der Rechensimulation von Tabelle 12. So wie dieser Sachverhalt in der Studie dargestellt ist, hätte die Tabelle 12 auch weggelassen werden können, weil sie nichts sagend und eher irreführend ist.

2.4 Öffentliche Kritik am Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration

Der Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration wird in der Öffentlichkeit sehr kritisch betrachtet. Es wird sogar von einem Ende für Europa und somit auch für Deutschland gesprochen, falls diesem Pakt zugestimmt wird. Ebenfalls wird davon gesprochen, dass durch den UN-Migrationspakt nur noch Migranten wichtig sind und es soll die Gefahr der Bildung eines UN-Weltstaats bestehen.

Quelle:

„Migrationspakt: Angriff auf die Menschheit“

von Gerhard Wisnewski

<https://www.youtube.com/watch?v=JlpljFPwofl>

Stand der Information: 31.12.2018

Quelle:

<https://iuergenfritz.com/2018/10/24/un-migrationspakt/>

Stand der Information: 31.12.2018

Per se finde ich es richtig Sachverhalte, besonders politische, kritisch zu hinterfragen und auch solche Institutionen wie die Vereinten Nationen kritisch zu hinterfragen. Ich finde es auch richtig zu hinterfragen, was das eigentliche Ziel der Vereinten Nationen ist, da leider viele Protokolle und Agendas nicht öffentlich diskutiert werden.

Anfang 1942 unterzeichneten nach den USA, dem Vereinigten Königreich, der ehemaligen Sowjetunion und China 22 weitere Nationen die "Erklärung der Vereinten Nationen". Am 25. Juni 1945 nahmen 50 Staaten in San Francisco die Charta der Vereinten Nationen einstimmig an. Am 15. Oktober 1945 folgte Polen als 51. Gründungsmitglied. Heute gehören der UN 193 Mitgliedsstaaten an.

Die Hauptorgane der Vereinten Nationen sind die Generalversammlung, der Sicherheitsrat, der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC), der Treuhandrat, der Internationale Gerichtshof (IGH/ICJ) und das Sekretariat, an dessen Spitze der Generalsekretär steht.

Der UN-Sicherheitsrat besteht aus fünf ständigen Mitgliedsstaaten, nämlich den Vereinigten Staaten von Amerika, das Vereinigte Königreich, Russland, Frankreich und China, und aus 10 weiteren Mitgliedsstaaten, die alle zwei Jahre von der Generalversammlung gewählt werden. Der UN-Sicherheitsrat ist das einzige Gremium, das für alle UN-Mitglieder bindende Beschlüsse fassen kann.

Ein Hauptakteur der Vereinten Nationen und eines der fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrats sind die Vereinigten Staaten von Amerika. Leider haben die USA in den letzten Jahren eher eine Kriegsmission als eine Friedensmission, die die eigentliche Kernaufgabe der UN ist, verfolgt. Auch viele weitere westliche Mitgliedsstaaten der UN, darunter Deutschland, haben sich an den Kriegsmissionen direkt oder indirekt durch Waffenverkäufe beteiligt. Ausgelegt wurden diese Einsätze meistens als Bekämpfung des Terrors, aber viele Einsätze waren fragwürdig bis illegal.

Quelle zur Kriegsbeteiligung der USA:

<https://www.contra-magazin.com/2015/10/seit-1945-usa-toeteten-ueber-30-millionen-menschen/>

Stand der Information: 31.12.2018

Quelle zum illegalen Krieg in Libyen angeführt durch die USA:

<http://www.fluchtgrund.de/2018/05/wie-die-usa-das-wohlhabendste-land-afrikas-ins-chaos-stuerzten/>

Stand der Information: 31.12.2018

Wenn man sich dann noch die Anzahl an Freihandelsabkommen mit der Möglichkeit der Klage vor Schiedsgerichtsverfahren bei Verminderung oder Verlust der Investition anschaut, die die USA mit einem Großteil der Staaten der Welt abgeschlossen hat und zurzeit verhandelt, dann frage ich mich auch manchmal, ob die USA ihr UN-Mandat nur zur Machterweiterung nutzt. Als ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrats, der das einzige Gremium der UN ist, das für alle UN-Mitglieder bindende Beschlüsse fassen kann, hat die USA ein hohes Machtpotential innerhalb der Vereinten Nationen.

Auch die Gefahren, die von dem amerikanischen militärisch-industriellen Komplex ausgegangen sind und noch ausgehen könnten, dürfen nicht unterschätzt werden.

Quellen zum militärischen-industriellen Komplex:

<https://www.nachdenkseiten.de/?p=28017>

Stand der Information: 31.12.2018

https://www.medienverantwortung.de/wp-content/uploads/2009/07/Wernicke_Forschungsarbeit-Feindschaft.pdf

Stand der Informationen: 31.12.2018

Ich finde es allerdings nicht gut, wenn Sachverhalte wie der UN-Migrationspakt nicht sachlich diskutiert und kritisiert werden. Im Netz findet man viele Berichte von Kritikern des UN-Migrationspakts. Die meisten Berichterstattungen sind meiner Meinung nach allerdings zu einseitig dargestellt. Eine Diskussionsrunde, die auf die meisten Kritikpunkte der Kritiker eingeht, ist die schon oben referenzierte Quelle.

Quelle zu „Migrationspakt: Angriff auf die Menschheit“
von Gerhard Wisnewski:

<https://www.youtube.com/watch?v=JlpljFPwofl>

Stand der Information: 31.12.2018

3. Fazit

Die Standards bezüglich der Menschenrechte, des Rechts und der Verfügbarkeit an Grundversorgung und die Standards bezüglich Bildung und Wirtschaft sind in den Staaten der Welt sehr unterschiedlich. Zu diesem Ungleichgewicht haben u.a. die schreckliche Zeit der Kolonialisierung durch Europa und die ausufernden Folgen des Kapitalismus sowie Neoliberalismus u.a. in Form von ausbeuterischen Freihandelsabkommen der USA und Europa mit Entwicklungsländern beigetragen. Des Weiterem gibt es leider immer noch Länder in dieser Welt, in denen die Menschen unter einem diktatorischem Regime leiden müssen.

Migration von Menschen aus ihren Herkunftsländern in andere Länder hat es schon immer in der Menschheitsgeschichte gegeben. Ursachen dafür waren und sind meistens Unruhen und Kriege, klimatische Veränderungen sowie wirtschaftliche Instabilität. Heutzutage kommt noch die gewollte Migration aufgrund des Interesses an anderen Ländern und aufgrund des Erweiternwollens des eigenen Horizonts dazu.

Die Herausforderungen unserer Zeit, zu denen die Flüchtlingsproblematik sowie die Arbeitsmigration gehören, lassen sich nur durch internationale Zusammenarbeit bewältigen. Daher finde ich es grundsätzlich gut, dass es eine internationale Absichtserklärung zur sicheren, geregelten und regulären Migration erarbeitet wurde.

Leider wurde diese Absichtserklärung nur von 152 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen am 19. Dezember 2018 in der UN-Generalversammlung offiziell angenommen, obwohl bei der zwischenstaatlichen Konferenz vom 10. und 11. Dezember 2018 in Marrakesch/Marokko 164 Mitgliedsstaaten dem UN-Migrationspakt zugestimmt haben. Fünf UN-Mitgliedsstaaten haben gegen den Globalen Migrationspakt gestimmt und diese sind die USA, Israel, Ungarn, Polen und Tschechien. Alle diese Länder haben allerdings gemein, dass sie gerade von einer sehr national bis fremdenfeindlich eingestellten Regierung geführt werden.

Trotzdem kann man den Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration als Meilenstein im Umgang mit der globalen Migration ansehen. Inwieweit die Absichtserklärungen in den einzelnen Staaten umgesetzt werden, wird die Zukunft zeigen.

Das eigentliche Ziel des UN-Migrationspakts ist, dass die Standards in den meisten UN-Mitgliedsstaaten angehoben werden, so dass Menschen nicht mehr gezwungen sind ihre Herkunftsländer zu verlassen. Wenn Migration notwendig oder gewollt ist, soll diese sicher und geordnet ablaufen und nicht wie jetzt unsicher und chaotisch.

Bezogen auf Deutschland warnen Kritiker vor allem davor, dass die Sozialsysteme unterwandert werden, dass Deutschland ein Siedlungsgebiet wird und dass Deutschland islamisiert wird.

Deutschland ist eines der Mitgliedsstaaten, die die aus dem Globalen Migrationspakt geforderten Standards schon längst erfüllen. Was sich laut UN-Migrationspakt ändern soll, ist die Behandlung von Migranten, die von ihrem Status her nicht unter den Asylschutz fallen und bisher keine bis wenige Rechte in Deutschland haben. Aber es werden nicht einfach die Menschen kommen können, wie sie wollen, da die deutsche Regierung gerade an der Ausarbeitung eines Einwanderungsgesetzes arbeitet.

Es ist leider ein Fakt, dass in Deutschland Menschenrechte und Standards für Arbeitnehmer verletzt werden, wenn man sich die Zustände in Bereichen des Niedriglohnsektors wie z.B. in der Agrarwirtschaft, in der Pflege und im Baugewerbe anschaut. Ein Großteil dieser Arbeitnehmer sind Menschen mit Migrationshintergrund. Daher ist es richtig, dass mithilfe des UN-Migrationspakts diesen Menschen mehr Rechte und mehr Schutz vor Ausbeutung eingeräumt werden.

Wenn ich solche Sätze höre, wie „Wir müssen die deutsche Kultur und die deutschen Werte schützen“, dann frage ich mich immer wieder von welcher Kultur und von welchen Werten eigentlich gesprochen wird. Das Deutschland sowie die Wertevorstellungen, das und die es heute 2018 gibt, gab es in der Form nicht vor 30 Jahren und das Deutschland sowie die Wertevorstellungen vor 30 Jahren entsprach nicht dem Deutschland und deren Wertevorstellungen vor 80 Jahren.

Deutsche Werte werden auch immer mit dem Christentum in Verbindung gebracht, aber mindestens 37 Prozent der deutschen Staatsangehörigen sind nicht gläubig.

Quelle zur Religionszugehörigkeit in Deutschland:

<https://fowid.de/meldung/religionszugehoerigkeiten-deutschland-2017>

Stand der Information: 31.12.2018

Deutschland ist schon mindestens seit Beginn des 19. Jahrhunderts ein Einwanderungsland.

Wir würden nicht den wirtschaftlichen Erfolg heute in Deutschland haben, wenn nicht viele Menschen aus anderen Ländern, Kulturkreisen und Religionszugehörigkeiten den Wiederaufbau von Deutschland nach dem zweiten Weltkrieg unterstützt hätten. Leider wurden diese Menschen eher wie Arbeitsklaven als wie vollständige Mitglieder der Gesellschaft behandelt. In der DDR wurden die Menschen aus Vietnam und anderen Ländern sogar vor den DDR-Bürgern versteckt.

Aufgrund der internationalen Unterstützung beim Wiederaufbau Deutschlands ist der Islam genauso wie der Atheismus schon mindestens seit 70 Jahren ein Teil der deutschen Kultur.

Deutschland sollte endlich aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und eine sinnvolle Integrationspolitik aufstellen. Dazu gehört meiner Meinung nach auch, dass man Stellen für Übersetzer und Dolmetscher schafft, die die betroffenen Menschen und Behörden im Integrationsprozess unterstützen.

Ein offizieller Brief in Amtsdeutsch ist auch für einen deutschen Muttersprachler nicht gleich zu verstehen. Wie man dann erwarten kann, dass Menschen, die die deutsche Sprache noch nicht verstehen, solche Briefe verstehen sollen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich habe mir selbst mehrere Male ein Bild vom Ablauf von den Gesprächen und Prozessen in verschiedenen Jobcentern gemacht. Ich fand diese Erfahrungen einfach nur erschreckend und Verbesserungen sind in vielen Bereichen dringend notwendig.

Die Probleme, die mit der Flüchtlingswelle im Jahr 2015 auftraten, hatten ihre Ursache vor allem in der schlechten Organisation und Durchführung durch die verantwortlichen Stellen.

Natürlich sind mit der Flüchtlingswelle auch Menschen nach Deutschland gekommen, die nicht an einem friedlichen Zusammenleben sowie an Integration interessiert sind und nur terroristische Ziele im Sinn hatten. Aber auch das hätte aufgrund der deutschen Außenpolitik von den verantwortlichen Stellen vorhergesehen werden müssen und entsprechende Vorbereitungen getroffen werden müssen. Deshalb sind die Ziele 1, 4 und 11 des UN-Migrationspakts so wichtig, damit Gefährder im besten Fall erst gar nicht nach Deutschland einreisen können.

Warum von den Kritikern die Studie zur Umsiedlungspolitik als so gefährlich angesehen wird, kann ich nicht nachvollziehen. Die beiden diskutierten Optionen und Alternativen sind durchaus Punkte, über die im Hinblick auf die Organisation von geregelter Migration nachgedacht werden sollte. Die umstrittene Tabelle 12 ist für mich eine reine Rechensimulation und vollkommen zusammenhangslos für die durchgeführte Studie und für den Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration.

Zusammenfassend sehe ich die Punkte der Kritiker für Deutschland eher als Panikmache und nicht als real einzutreffende Szenarien sowie als ein Nichtauseinandersetzenwollen mit anderen Kulturen. Interessanterweise passen die Kritiker in dasselbe Profil: weiß, zwischen 40 und 70 Jahren, Mittelstandsklasse, (sehr) national eingestellt und sie sind der Meinung, dass andere Länder, nie das Niveau von Deutschland oder der Schweiz erreichen werden. Diese Einstellung zeugt nicht von Weltoffenheit und nicht von dem Wunsch, dass alle Menschen auf diesem Planeten würdevoll leben können.

Allerdings sind mir beim Lesen des Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration und beim Beschäftigen mit dieser Thematik auch Kritikpunkte und Fragen aufgekommen, die nachfolgend aufgeführt sind.

Die Informationspolitik durch die Politik und durch die Medien

- Wie im Punkt 2.2 beschrieben, ist nicht nachvollziehbar, warum es die deutsche Bundesregierung nicht für notwendig gehalten hat die deutschen Bürger umfassend und sachlich über den Entstehungsprozess und die endgültige Fassung des Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration zu informieren. Dies hat nur genügend Zündstoff für Panikmacher und die rechtspopulistische Partei AfD geboten.
- Wie ebenfalls schon unter Punkt 2.2 erwähnt, ist es noch weniger nachvollziehbar, warum die deutschen Medien nicht früher Beiträge über den UN-Migrationspakt geschrieben und ausgestrahlt haben. Eine neutrale und auf dem aktuellen Stand befindliche Berichterstattung sieht für mich anders aus.
- Laut dem UN-Migrationspakt soll die Umsetzung der Ziele nachverfolgt und überprüft werden.
 - Auf welcher methodischen und rechtlichen Grundlage soll diese regelmäßige Nachverfolgung und Überprüfung stattfinden?
 - Führt dies letztendlich dazu, dass persönliche Rechte und die Privatsphäre immer weiter eingeschränkt werden und man letztendlich zum „gläsernen“ Bürger wird?
- Der UN-Migrationspakt bezieht sich auch auf einige Agendas wie z. B. der „2030 Agenda for Sustainable Development“ und Protokolle, von denen ich bisher entweder nur sehr spärlich oder gar nichts gelesen und/oder gehört habe. Wenn der UN-Migrationspakt ein Teil einer großen Agenda der Vereinten Nationen ist, dann wird es höchste Zeit für Politik und Medien die Menschen darüber ausführlich zu informieren.

Die Ziele des Globale Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration

- Ein Hauptziel des UN-Migrationspakts ist die Anhebung der Standards bezogen auf die Menschenrechte, das Recht auf eine Grundversorgung sowie das Recht auf Bildung und die Standards bezüglich der Wirtschaft.
Mich hat es gewundert, dass als Ziel nicht das Zurücknehmen von ausbeuterischen Freihandelsabkommen aufgeführt ist. Es ist ein Fakt, dass die westlichen Länder aufgrund solcher bestehenden Freihandelsabkommen die Weiterentwicklung der Entwicklungs- und Schwellenländer hemmen.
- Ebenfalls fehlt mir das Ziel, in dem die weltweite Abrüstung inklusive der Verzicht auf atomare und biologische Waffen gefordert wird und in dem ebenfalls die Forschung zu diesen Themengebieten untersagt wird.

- Laut dem UN-Migrationspakt soll mit der geregelten Migration auch der Bedarf des Arbeitsmarkts abgedeckt werden. Hier fehlt mir die Zielsetzung sich mit dem Begriff „New Work“ auseinanderzusetzen und Änderungen am bestehenden Arbeitsmarkt vorzunehmen. Die meisten Arbeitnehmer von heute wollen eine gewisse Selbstbestimmung in ihrem Job. Die Zeiten des Arbeitnehmers als reiner Befehlsempfänger sind vorbei.

Die Vereinten Nationen

- Passt die Organisation und Zusammensetzung der Vereinten Nationen noch zur heutigen Zeit?
 - Die Vereinten Nationen wurden Anfang 1942 mit der "Erklärung der Vereinten Nationen" gegründet. Am 25. Juni 1945 nahmen 50 Staaten in San Francisco die Charta der Vereinten Nationen einstimmig an. Heute gehören den Vereinten Nationen 193 Mitgliedsstaaten an.
 - Als ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrats hat die USA ein hohes Machtpotential innerhalb der Vereinten Nationen und die kriegerischen Konflikte, die von den USA in den letzten Jahren ausgegangen sind, müssen kritisch betrachtet werden und die Zusammensetzung des UN-Sicherheitsrats muss meiner Meinung nach überdacht werden.
 - Auch die Gefahren, die von dem amerikanischen militärisch-industriellen Komplex ausgegangen sind und noch ausgehen könnten, dürfen nicht unterschätzt werden.
- Wurden die Kernziele der Vereinten Nationen seit der Gründung wirklich umgesetzt?
 - Oberstes Ziel der Vereinten Nationen ist es den Weltfrieden zu bewahren und Ungerechtigkeit und Armut zu bekämpfen.
 - Leider hat die Geschichte fast aller Mitgliedsstaaten gezeigt, dass die eigentlichen Ziele der Vereinten Nationen oft verfehlt wurden und dass das UN-Mandat von einigen Staaten für Kriegseinsätze missbraucht wurde.
- Gibt es Vertreter in den Vereinten Nationen, die eventuell an einem UN-Weltstaat interessiert sind und ist der Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration nur ein Teilkonzept von einer großen, globalen Agenda?

Die Weltwirtschaft und die Weltpolitik

- Wenn man die Situation der Menschen in vielen Ländern der Welt wirklich verbessern will, muss man sich auch die Frage stellen, ob der Kapitalismus und der Neoliberalismus wirklich zukunftsträchtige Wirtschafts- und Politikformen sind oder ob diese in der jetzigen Ausführung nicht weiter zur Ausbeutung beitragen.
- Das Thema der Privatisierung und die Bedingungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) müssen in diesem Hinblick auch kritisch hinterfragt und überdacht werden. Eine gute Dokumentation zu diesem Thema ist die folgende.
Quelle:
<https://vimeo.com/62555210>
Stand der Information: 31.12.2018
- Die Themen, Digitalisierung und bedingungsloses Grundeinkommen, müssen im Hinblick auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation ebenfalls sachlich diskutiert werden, da sich der Arbeitsmarkt im Wandel befindet und immer mehr Jobs durch Technik ersetzt werden..

In Deutschland wie auch in anderen Ländern der Welt mit neoliberal ausgelegter Politik und Wirtschaft wird die Schere zwischen Arm und Reich immer größer. Durch die Agenda 2004 wurde die Situation von Arbeitnehmern in Deutschland zugunsten der Wirtschaft stark verschlechtert.

Viele Menschen, vor allem aus dem Niedriglohnsektor sind von der Politik der etablierten Parteien Deutschlands enttäuscht und fühlen sich nicht ernst genommen. Es ist nachvollziehbar, dass man Menschen, die 40 Stunden oder mehr die Woche arbeiten gehen und trotzdem nur gerade so über die Runden kommen oder sogar noch Unterstützung beim Staat beantragen müssen und die Angst vor Altersarmut haben, nur schwer für globale Themen und die Unterstützung anderer Menschen aus anderen Ländern begeistern kann.

Die Politik in Deutschland und die der anderen Länder muss Wege finden, dass jeder entweder durch Erwerbsarbeit oder durch andere Möglichkeiten würdevoll leben kann, und dass alle Menschen die Notwendigkeit des globalen Denkens verstehen und anfangen über die Landesgrenzen hinaus zu denken. Der Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration kann ein erster Schritt in die richtige Richtung sein.